

Fachkräfte dringend gesucht?

Information für Unternehmer/innen

Zahlreiche Unternehmen der Wirtschaft in Schleswig-Holstein sind vermehrt mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert. Gerade auf dem Ausbildungsmarkt zeigen sich inzwischen massive Probleme, in ausreichender Anzahl geeignete Bewerber für die angebotenen Ausbildungsplätze zu finden.

Auf der anderen Seite ist die Zahl der Flüchtlinge, die vor Krieg und Verfolgung ins sichere Schleswig-Holstein geflohen sind, auf einem Rekordniveau. Viele von den häufig noch jungen Frauen und Männern, die aus Krisengebieten wie Afghanistan, dem Irak oder Syrien stammen, sind gut ausgebildet oder hoch motiviert, die Chance auf eine berufliche Zukunft in Deutschland zu nutzen.

Was liegt da näher, als bei der Generierung benötigter Fachkräfte und Lehrlinge für die Wirtschaft neue Wege zu gehen und auf das Potential dieser ausländischen Mitbürger zurück zu greifen?

Für die Arbeitsaufnahme von Arbeitnehmern, die aus einem nicht der Europäischen Union angehörenden Staat stammen, gibt es jedoch noch einige Vorschriften, die dringend beachtet werden sollten.

Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Sie als Unternehmer/in einen anerkannten Flüchtling bzw. Asylbewerber einstellen und beschäftigen können, erfahren Sie aus der nachfolgenden Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen:

1. Die ersten drei Monate nach Ihrer Einreise nach Deutschland besteht für Asylsuchende und Geduldete gemäß § 29 AsylVfG ein grundsätzliches Arbeitsverbot.
2. Ab dem vierten Monat des Aufenthaltes bedarf eine Beschäftigungsaufnahme einer Person mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung der Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde bei den Kreisen oder kreisfreien Städten. Die Ausländerbehörde wiederum muss die Zustimmung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit anfragen.
3. In folgende Fällen bedarf die Arbeitsaufnahme eines Asylbewerbers oder Geduldeten ab dem vierten Aufenthaltsmonat keiner Zustimmung durch die ZAV:

...

- a) Betriebliche Berufsausbildung (siehe auch Flyer des ZDH)
 - b) Praktika
 - c) Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges Soziales Jahr
 - d) Hochqualifizierte (deutscher oder anerkannter und vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss und Mindesteinkommen von 47.600 Euro Brutto im Jahr)
 - e) Wenn der Arbeitnehmer einen deutschen qualifizierten Ausbildungsabschluss oder einen ausländischen, als gleichwertig anerkannten Berufsabschluss besitzt, für eine diesem Abschluss entsprechende Beschäftigung und es sich um einen Mangelberuf (= „mangelnde“ Anzahl qualifizierter Fachkräfte) aus der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit handelt.
4. Ab einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten endet der so genannte „nachrangige Zugang“ zum Arbeitsmarkt für ausländische Mitbürger mit Aufenthalts-gestattungs- oder Duldungsstatus. Das sind Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder deren Antrag abgelehnt worden ist.. Nach der Wartefrist müssen offene Stellen nicht mehr vorrangig mit arbeitslos gemeldeten Personen aus Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat besetzt werden.

Seit September 2014 ist der der Zugang von Asylsuchenden zum deutschen Arbeitsmarkt durch den Gesetzgeber deutlich erleichtert worden.

Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthalts-erlaubnis, also Personen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde, oder die eine Aufenthalts-erlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erhalten haben, dürfen in der Regel jede Beschäftigung annehmen.

Fragen?

Die Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön und der Unternehmensverband Ostholstein/Plön stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Kontakt:

Kreishandwerkerschaft OH/Plön
Siemensstraße 12a
23701 Eutin
Tel.: 04521/775590
E-Mail: info@handwerk-oh.de
www.handwerk-oh.de

Unternehmensverband OH-Plön
Röntgenstraße 3
23701 Eutin
Tel.: 04521/808852
E-Mail: info@uv-oh-ploen.de
www.uv-oh-ploen.de

Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjc3/~edisp/16019022dstbai771709.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI771708